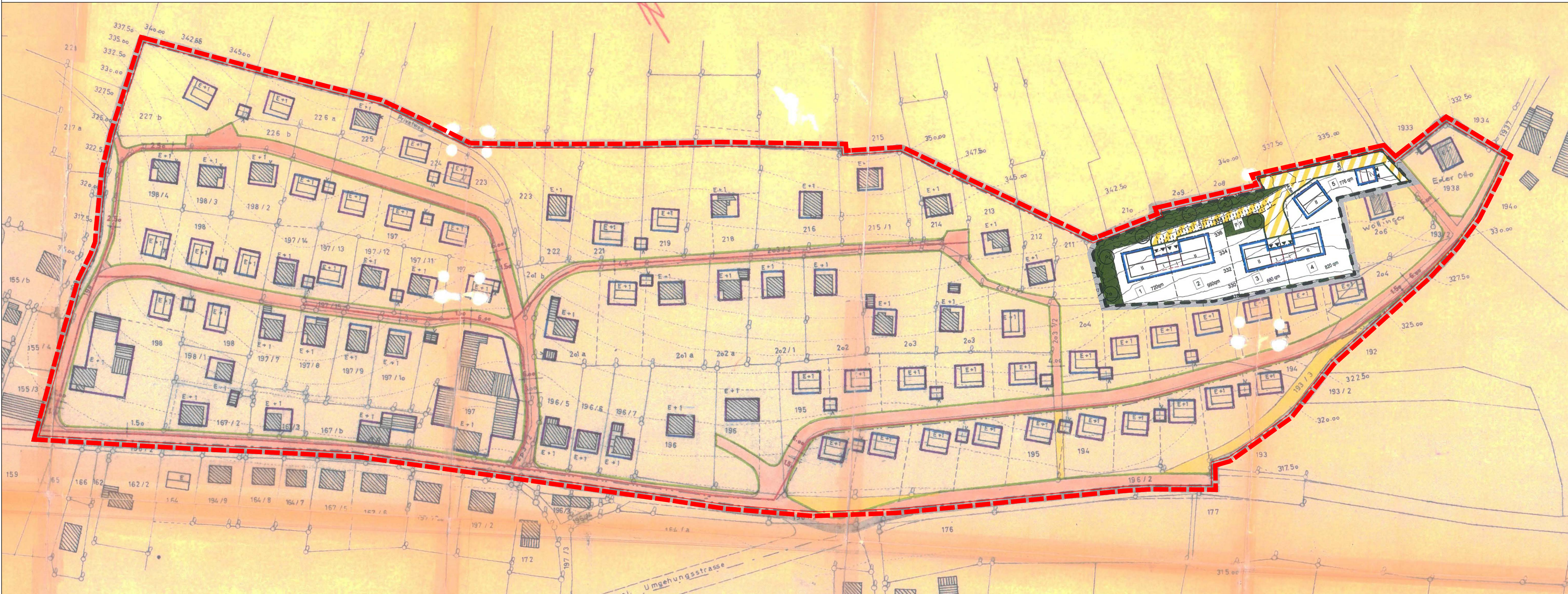


Bebauungsplan "Weingärten" mit Deckblatt Nr. 1 -
rechtskräftige Fassung



Aufhebung des Bebauungsplanes "Weingärten"



Präambel

Der Markt Winzer im Landkreis Deggendorf erlässt auf Grund

- der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung, die Aufhebung des Bebauungsplanes "Weingärten" als Satzung.

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes "Weingärten" ist die Planzeichnung M 1:1000 vom 14.01.2020 maßgebend.
Sie ist Bestandteil dieser Satzung.

§2

Bestandteile der Satzung

- Die Aufhebung des Bebauungsplanes "Weingärten" besteht aus:
- 1) Planzeichnung (M 1:1000) mit zeichnerischem Teil und den Planlichen Festsetzungen vom 14.01.2020
 - 2) Begründung und Umweltbericht vom 14.01.2020

Markt , den _____
Winzer Jürgen Roith, 1. Bürgermeister

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

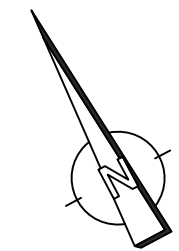
1.0 SONSTIGE PLANZEICHEN

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung des Bebauungsplanes "Weingärten".
Es werden alle planlichen und textlichen Festsetzungen innerhalb dieses Geltungsbereiches aufgehoben.

II. PLANLICHE KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Weingärten"

- 1.2  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan "Weingärten"



M 1:1.000

Aufhebung des Bebauungsplanes
"Weingärten"



Markt Winzer
Landkreis Deggendorf
Regierungsbezirk Niederbayern

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt auf digitaler
Flurkarte des Vermessungsamtes
Stand: 2017

Verfahrensvermerke

1. Aufhebungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)
Der Marktrat von Winzer hat in der Sitzung vom 19.09.2016 die Aufhebung des Bebauungsplanes "Weingärten" beschlossen.
Der Aufhebungsbeschluss wurde am 13.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Aufhebung des Bebauungsplanes "Weingärten" in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für das Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes "Weingärten" in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Der Marktrat hat mit Beschluss vom _____ den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes "Weingärten" i. d. F. vom _____ gebilligt. Gleichzeitig wurde der Auslegungsbeschluss gefasst.
5. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Weingärten" in der Fassung vom _____ erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____.
6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Zu dem Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes "Weingärten" in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ beteiligt.
7. Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)
Der Marktrat hat mit Beschluss vom _____ die Aufhebung des Bebauungsplanes "Weingärten" in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die
Untergrundverhältnisse und die
Bodenbeschaffenheit können weder
aus den amtlichen Karten, aus der
Grundkarte noch aus den Zeichnungen
und Text abgeleitet werden

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene
Planungen und Gegenüberhalten kann
keine Gewähr übernommen werden.

Urkunden:

Für die Planung behalten wir uns alle
Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die
Planung nicht geändert werden.

Markt , den _____
Winzer Jürgen Roith, 1. Bürgermeister

Markt , den _____
Winzer Jürgen Roith, 1. Bürgermeister

ENTWURFSBEARBEITUNG: 19.09.2016, 05.08.2019, 14.01.2020

ENTWURFSVERFASSER:

JOCHAM + KELLHUBER
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH

Am Sportplatz 7 Kapuziner Strasse 15
94547 Iggenhausen 94505 Astenried
Tel. +49 9903 20 141-0 Tel. +49 9971 95 76 57 info@jocham-kellhuber.de
Fax +49 9903 20 141-29 Fax +49 9971 95 76 27 www.jocham-kellhuber.de